

rakteristisch ist der Bauernaufstand in der Westeifel (Ösling) an der Luxemburger Grenze. Er wurde vornehmlich durch den seiner Güter beraubten Adel geschürt und nahm einen ziemlich großen Umfang an. Die von den Aufständischen gebildete „Klöpplarmee“ aber mußte den französischen Truppen nach mehreren vergeblichen Kämpfen, unter denen die „Schlacht bei Arzfeld“ der bedeutendste ist, unterliegen. Wenn auch der Aufstand der Klöppelmänner keine Erfolge errang, so zeigt er doch die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der Fremdherrschaft, und diese Unzufriedenheit weckte allmählich das nationale Empfinden.

An der Spitze der Departements stand bis zum Jahre 1800 eine aus fünf Mitgliedern bestehende *Zentralverwaltung*. Ein Mitglied derselben wurde von den übrigen zum Präsidenten gewählt; ihm stand ein Generalsekretär zur Seite. Ein Regierungskommissar überwachte die Ausführung der Gesetze. Der Zentralverwaltung unterstanden die einzelnen Kantone mit ihren Gemeinden. Im Jahre 1800 hörten die Kantone auf, Verwaltungsbezirke zu sein. Sie waren von nun ab Friedensgerichtsbezirke. Für die Gemeinden schuf man jetzt größere Verbände, Bezirke oder Arrondissements. Die Departements unterstanden einem *Präfekten*. Jedes Arrondissement erhielt einen Unterpräfekten und die Gemeinde einen *Maire*. Generalrat, Distrikts- und Gemeinderat waren dem Präfekten, Unterpräfekten und *Maire* beigegeben. Die Verwaltung war streng zentralistisch geordnet. Sie arbeitete infolgedessen rasch und sicher. Jede Gemeinde mit mehr als 5000 Bewohnern erhielt einen Polizeikommissar, jede mit mehr als 100 000 einen Polizeidirektor. Am 1. März 1799 wurde Rudler von seinem Posten abberufen und der aus dem Elsaß dem Erzherzoge Karl entgegenziehenden Armee unter Jourdan als Kriegskommissar zugeteilt.

Der *FriedezuLuneville* (9. Februar 1801) sprach die linksrheinischen Rheinlande endgültig den Franzosen zu. Diejenigen deutschen Fürsten (Preußen, Bayern, Nassau, Wied-Runkel und Solms), die durch die Abtretung des linksrheinischen Gebietes geschädigt worden waren, sollten durch säkularisierte geistliche Gebiete und Reichsstädte schadlos gehalten werden. Bereits 1802 erfolgte die Neuregelung, die durch den *Reichsdeputations-*